

Ersuchen gemäß § 73 Abs 6a WStV des freiheitlichen Landtags- und Gemeinderatsklubs auf Prüfung des Vergabeverfahrens "Pflegewohnhaus Rudolfsheim-Fünfhaus".

Die Stadt Wien plant auf dem Gelände des Kaiserin Elisabeth-Spitals die Errichtung eines Pflegewohnhauses mit 336 Plätzen (1-2 Bett-Zimmer), sowie eines geriatrischen Tageszentrums (50 Plätze) und eines öffentlichen Kindergartens. Auf dem südlichen Teil des Areals sollen außerdem 140 Wohnungen errichtet werden.

Das Projekt soll im Bauträgermodell mit einem Bauvolumen von über 100.Mio.EUR realisiert werden. Die stadteigene Wohnbaugesellschaft GESIBA hat dafür nach einer EU-weiten Ausschreibung den Zuschlag erhalten, nachdem die anderen Bieter im Verhandlungsverfahren ihr Angebot zurückgezogen haben sollen. Im zuständigen Gemeinderatsausschuss wurden auf Nachfrage keine Informationen über Anzahl der gemeldeten Mitbieter gemacht. Entsprechende Informationen lagen auch nicht im Rahmen der Akteneinsicht (auch nicht in als vertraulich klassifizierten Aktenteilen) vor.

Dem Vernehmen nach soll es sich bei den Mitbietern, die aus ungeklärten Umständen auf das Legen eines Angebots verzichtet haben sollen, unter anderem um die ARWAG Holding AG bzw. eine ihrer Töchterfirmen und die Kabelwerk Bauträger GmbH handeln. Dabei ist anzumerken, dass etliche Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates bzw. der Geschäftsführung und der Gesellschafter firmenrechtliche Positionen bei zumindest einer der anderen mitbietenden Gesellschaften ausüben. Darüber hinaus bekleiden

etliche Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates bzw. der Geschäftsführung und der Gesellschafter firmenrechtliche Positionen bei weiteren Wien-nahen Unternehmungen, sodass insgesamt das Bild einer in sich geschlossenen, zu überprüfenden kartellrechtlichen Verflechtung entsteht.

Besonders auffällig ist, dass die Kabelwerk Bauträger GmbH das 2011 eröffnete Wohn- und Pflegehaus Meidling errichtet hat und somit auch die erforderlichen Kenntnisse mitgebracht hätte.

Es steht nun der Verdacht im Raum, dass die Ausschreibung auf einen konkreten Bieter (GESIBA) zugeschnitten war. Das Kontrollamt möge die Gebarung der Stadt Wien bzw. des Krankenanstaltenverbundes rund um das Vergabeverfahren "Pflegewohnhaus Rudolfsheim-Fünfhaus" nach den Grundsätzen der ziffernmäßigen Richtigkeit, der Ordnungsmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüfen.

Desweiteren gilt es folgende Fragen zu klären:

1. Wie ist das Vergabeverfahren zur Ermittlung des Bauträgers für die Errichtung des Pflegewohnhauses Rudolfsheim-Fünfhaus konkret abgelaufen (von der Veröffentlichung der Ausschreibung bis zur Zuschlagserteilung an die Gesiba am 4. 1. 2012)?
2. Wie viele Teilnehmer meldeten ihr verbindliches Interesse am europaweit ausgeschriebenen Verhandlungsverfahren an?

3. Wer waren - neben der GESIBA - die anderen Bieter im gegenständlichen Vergabeverfahren?
4. Befanden sich die ARWAG Holding AG bzw. eine ihrer Töchterfirmen und die Kabelwerk Bauträger GmbH unter den Mitbieterern?
5. Ist dieses Bieterkonglomerat angesichts der personellen und anteilsrechtlichen Überschneidungen als unzulässiges Kartell anzusehen und die Wettbewerbsbehörde einzuschalten?
6. Warum wurden nur drei –die erforderliche Mindestzahl für ein normales Ausschreibungsverfahren- Teilnehmer ausgewählt, Angebote zu legen und damit am konkreten Verhandlungsverfahren teilzunehmen - dies angesichts der enormen Größe und Wichtigkeit des Projekts?
7. Trifft es zu, dass die Stadt Wien (der KAV) zunächst mit mehreren Anbietern (3) in Verhandlungsgespräche eingetreten ist, aber letztendlich nur die stadteigene Wohnbaugesellschaft GESIBA ein verbindliches Angebot zur Errichtung des Pflgewohnhauses Rudolfsheim-Fünfhaus abgegeben hat? Gab es Anzeichen auf diesbezgl. Absprachen der Bieter untereinander bzw. mit der ausschreibenden Stelle?

8. Wie ist die Tatsache zu erklären, dass zwei der drei Teilnehmer im Verhandlungsverfahren letztlich kein Angebot gelegt haben und daher nur die GESIBA als einziger Bieter übrig blieb? Wurden die Gründe für die Nicht Angebotslegung dem KAV mitgeteilt? Wenn ja, welche Gründe waren dies?

9. Da nur die GESIBA ein Angebot abgegeben hat, ist damit kein für die Stadt Wien positiver Wettbewerb im Sinne des Ausschreibungsverfahrens zustande gekommen. Dies erinnert fatal an die Situation beim Vergabeverfahren betreffend das Krankenhaus Nord.
 - a. Wie ist es zu erklären, dass bereits bei einem weiteren KAV-Großprojekt trotz einer europaweiten Ausschreibung letztlich nur ein Bieter übrig blieb?
 - b. Wie ist dieser Umstand vergaberechtlich zu beurteilen?
 - c. Hätte die Stadt Wien bzw. der KAV nicht - mangels Alternativangebotes - allein aus dem Gebarungsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit heraus eine Neuausschreibung veranlassen sollen?

10. Warum hat die Kabelwerk Bauträger GmbH seine Bewerbung zurückgezogen bzw. auf Anbotslegung verzichtet, obwohl hier die notwendige einschlägige Erfahrung vorhanden gewesen wäre?

In formeller Hinsicht wird um die Weiterleitung dieses Ansuchens an das Kontrollamt gebeten.

Handwritten signature
10.03.12

Handwritten signature
10.03.12

Handwritten signature
10.03.12

Handwritten signature
10.03.12

Handwritten signature
10.03.12

Handwritten signature
10.03.12

Handwritten signature
10.03.12

Handwritten signature
10.03.12

Handwritten signature
10.03.12

Handwritten signature
10.03.12

Handwritten signature
Nopp
10.03.12

Handwritten signature
Stark
10.03.12

Handwritten signature
10.03.12

Handwritten signature
Hofbauer
10.03.12

Handwritten signature
10.03.12

MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
Eing.: 14. MRZ. 2012
RGL-00898-2012/0001-KFP/BAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat